

Fezan®

**Systemisches Fungizid mit grossem Wirkungsspektrum für
Acker-, Gemüse-, Obstkulturen sowie im Weinbau.**

Kurzbeschreibung

Fezan ist ein systemisches Fungizid welches in die Pflanze eindringt und so eine präventive als auch eine kurative Wirkung hat. Fezan wirkt gegen eine grosse Zahl verschiedener Pilze in Getreide, Gemüse, Kirschen, Reben und Aprikosen.

Wirkstoffe

250 g/l Tebuconazol Beistoffe, zusätzlich zu deklarieren: 2-Ethylhexyllaktat, Propyllaktat, Docusatnatrium

Formulierung

Emulsionskonzentrat (EC)

Trademark

Sipcam Oxon SpA

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6589-2

Wirkungsweise

Tebuconazol gehört zur chemischen Familie der Triazole. Fezan dringt rasch ins Pflanzengewebe ein und verteilt sich langsam und regelmässig im Innern des Pflanzengewebes. Anders als andere Triazole wirkt Tebuconazol auf zwei unterschiedliche Mechanismen in der Sterolsynthese der Pilze. Die Wirkung erfasst zahlreiche Pilze und kann bis zu 8 Wochen anhalten.

Anwendung Feldbau

Ackerbohnen

Dosierung: 1.0 l/ha gegen die Blattfleckenkrankheit und gegen Rostpilze der Ackerbohne. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Wochen.

Eiweisserbsen

Dosierung: 1.0 l/ha gegen die Blattfleckenkrankheit und gegen Rostpilze der Erbse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Wochen.

Lein

Dosierung: 1.0 l/ha gegen *Discosphaerina fulvida*, *Mycosphaerella linicola* und echten Mehltau. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Raps

Dosierung: 1.0 l/ha gegen Wurzelhals- und Stängelfäule im Stadium BBCH 20-27 (keine Seitentriebe) resp 1.0-1.5 l/ha im Stadium BBCH 30-31 (Anfang Schossen). Die Anwendung von Fezan im Herbst führt zu einer Erhöhung der Stand- und Winterfestigkeit (Teilwirkung).

Dosierung: 1.5 l/ha gegen Rapskrebs (Weisstängeligkeit, Sklerotinia) im Stadium BBCH 61-65 (Beginn Blüte bis Vollblüte). Fezan darf im Raps nur einmal pro Kultur eingesetzt werden.

Anwendung Gemüsebau

Bohnen

Dosierung: 1.0 l/ha in Tankmischung mit 2.0 l/ha Scala gegen *Sclerotinia*-Fäule und Graufäule (*Botrytis cinerea*), nur bei starkem Befallsdruck. Applikation ab Beginn Blüte bis Vollblüte, maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Bei starkem Befall mit *Botrytis* ist eine Mischung mit Frupica SC möglich. Wartefrist 3 Wochen.

Erbsen (Konservenerbsen und Kefen)

Dosierung: 1.0 l/ha gegen die Blattfleckenkrankheit und gegen Rostpilze der Erbse. Anwendung vor

Blühbeginn und bei Vollblüte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Wochen.

Karotten

Dosierung: 0.6 l/ha gegen *Alternaria* und echten Mehltau der Karotte. Applikation bei Befallsbeginn, Wartefrist 3 Wochen, Maximal 3 Behandlungen in Intervallen von 14 - 21 Tagen.

Spargeln

Dosierung: 1.0 l/ha gegen die Blattschwärze der Spargel und den Spargelrost. Applikation bei Befallsbeginn in Jung- und Ertragsanlagen nach dem Stechen. Wartefrist 3 Wochen, maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Im Gemüsebau ist ein Gewässerschutzabstand von 20 m einzuhalten. Dieser Abstand kann reduziert werden, wenn vom BLW zugelassene Massnahmen gegen Abdrift einsetzen werden.

Anwendung Getreidebau

Weizen

Dosierung: 1.0 l/ha gegen Ährenfusariosen im Stadium BBCH 55-69 (Mitte Ährenschieben bis Ende Blüte). **Dosierung:** 1.0 l/ha gegen echten Mehltau im Stadium BBCH 32-61 (2 Knoten bis Anfang Blüte).

Dosierung: 0.5 -1.0 l/ha gegen Braunrost im Stadium BBCH 37-61 (Erscheinen des Fahnenblatts bis Anfang Blüte). Die hohe Dosierung ist nur bei sehr braunrostanfälligen Sorten nötig.

Dosierung: 0.5 bis 1.0 l/ha gegen Gelbrost im Stadium BBCH 32-61 (2 Knoten bis Anfang Blüte). Die hohe Dosierung ist nur bei sehr anfälligen Sorten oder bei Auftreten von Gelbrost in der Parzelle zu applizieren.

Dosierung: 1.0 l/ha gegen *Septoria nodorum* im Stadium BBCH 51-61 (Beginn Ährenschieben bis Beginn Blüte).

Fezan darf im Getreide nur einmal pro Jahr und Parzelle eingesetzt werden.

Anwendung Obstbau

Aprikosen

Dosierung: 0.03% (0.48 l/ha) Gegen Blüten und Zweigmonilia. Die Dosierung bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³/ha. Applikation im Stadium BBCH 60-75 (Beginn Blüte bis 50%

Fruchtgrösse). Pro Parzelle und Jahr sind maximal 3 Behandlungen zugelassen.

Kirschen

Dosierung: 0.03% (0.48 l/ha) Gegen Blüten und Zweigmonilia. Die Dosierung bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³/ha. Applikation im Stadium BBCH 60-73 (Beginn Blüte bis Erscheinen der Früchte). Pro Parzelle und Jahr sind maximal 3 Behandlungen zugelassen.

Im Obstbau ist ein Gewässerschutzabstand von 20 m einzuhalten. Dieser Abstand kann reduziert werden, wenn vom BLW zugelassene Massnahmen gegen Abdrift einsetzen werden. Maximal 4 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.

Pfirsich / Nektarine

Dosierung: 0.03% (0.48 l/ha) Gegen Blüten und Zweigmonilia. Die Dosierung bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³/ha. Applikation im Stadium BBCH 60-75 (Beginn Blüte bis 50% Fruchtgrösse). Pro Parzelle und Jahr sind maximal 3 Behandlungen zugelassen.

Anwendung Weinbau

Reben

Dosierung: 0.025% (0.4 l/ha) gegen den Echten Mehltau der Rebe. Fezan kann in der Vorblüte bis spätestens Mitte August maximal dreimal eingesetzt werden. Fezan abwechslungsweise mit Talendo, Cyflamid oder einem anderem Echten Mehltaumittel einsetzen. Keine Behandlung von Tafeltrauben. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha.

Auflagen

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m im Obst- und Weinbau und von 6 m in Spargel, Lein, Raps, zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung darf dieses oder irgendein anderes Produkt, welches einen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe der SSH

(Sterolsynthesehemmer) enthält, nicht mehr als 4 mal (3x im Weinbau) pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden. Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Obstbau: Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen. Weinbau: Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.

Mischbarkeit

Fezan ist mit unseren Fungiziden, Insektiziden und den Goëmar Produkten mischbar. In Gemüsebaukulturen ist die Zugabe eines Netzmittels nicht nötig. Mischungen mit Blattdüngern werden nicht empfohlen. Brühen sofort nach der Zubereitung applizieren. Für andere Tankmischungen (speziell bei Mischpartnern mit EC-Formulierungen sind die Auflagen der Mischpartner zu beachten).

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 2 Stunden nach der Behandlung fallen.

Wichtig zu wissen

Fezan kann direkt in die mit Wasser gefüllte Spritze gegeben werden. Bei der Zubereitung von Tankmischungen ist Fezan am Schluss zuzugeben.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

GEFAHR

H-Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden. **H361d** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser
ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten
Entsorgung zuzuführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder
Arzt anrufen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P311 BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat
einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon
145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 02 02 Einzelpackung zu 1 l

10 02 02 Karton zu 10 x 1 l

Packungsgrösse

10 02 03 Karton zu 4 x 5 l

10 02 03 Einzelpackung zu 5 l

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>